

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 10

Artikel: Neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht im Bund
Autor: Picot
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sollen wir denn tun . . .

Aus der Radioansprache von Dr. Felix Moeschlin vom 7. September 1952

Wir müssen aufhören mit übertriebenem Selbstlob und der Prahlgerei, unsere Demokratie sei die beste Demokratie der Welt. Denn diese Prahlgerei ist eine offenkundige Uebertreibung, wenn wir nur daran denken, dass die Frauen von einer Vertretung im Parlamente ausgeschlossen sind. Es ist mir unbegreiflich, dass dies zu einer Zeit der Gleichberechtigung der Frau als Berufstätige, als Steuerzahlerin und als Mitarbeiterin an der militärischen Verteidigung überhaupt noch betont werden muss.

Wir sind natürlich ebensowenig eine wahre Demokratie, wenn wir Männer dieses gleiche Stimmrecht, das wir den Frauen verweigern, selber nicht ausüben. Es ist eine Entwürdigung unserer Verfassung, wenn die Beteiligung bei einer sogenannten Volksabstimmung bis auf 40 Prozent, in einzelnen Kantonen sogar noch tiefer sinkt, und wenn ganz offen eingestanden wird, dass es bei der Abstimmung vom 6. Juli dieses Jahres an Geld gefehlt habe, um für die Annahme der Vorschläge zur Finanzierung unserer Aufrüstung die richtige Propaganda zu machen.

Neuer Vorstoss für das Frauenstimmrecht im Bund

Postulat Picot

Zu Beginn der Septembersession hat Herr Ständerat Dr. A. Picot (lib., Genf) ein Postulat mit folgendem Wortlaut deponiert:

„Nach den Verhandlungen und Abstimmungen des Jahres 1951 in den beiden Räten hat die Öffentlichkeit weiterhin lebhaftes Interesse für die politischen Rechte der Frau gezeigt.

In der Botschaft des Bundesrates vom 2. Februar 1951 (Nr. 5996) ist nur ein Teil des Problems geprüft worden, während wichtige Fragen offen blieben. Der Bundesrat wird eingeladen, einen eingehenden Bericht zu erstatten, der das Problem der politischen Rechte der Schweizer Frau im weiten Rahmen abklärt, so wie er dies zum Beispiel in der Botschaft vom 10. Oktober 1944 über den Familienschutz getan hat.

Dieser Bericht wird dazu beitragen, die Behörden und die Stimmberechtigten einer Lösung dieses Problems, das gelöst werden muss, näher zu bringen.“

Man hofft, dass dieses Postulat in der Dezembersession der eidgen. Räte zur Behandlung kommt.